

.....
(Bewilligungsbehörde)

Anschrift des Zuwendungsempfängers	Ort, Datum

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW

hier: Förderung von Schülertreffs

Bezug: Ihr Antrag vom.....

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schülertreffs,
RdErl. d. Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vom 12.7.2001
(SMBL.NRW. 2160)

Anlg.:

- ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung -ANBest-P-
- ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) - ANBest-G-
- ☐ Vordruck für den Verwendungsnachweis

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom 1. August 200.... bis 31. Juli 200.....

(Bewilligungszeitraum)

Eine Zuwendung in Höhe von.....DM/EUR

(in Buchstaben.....Deutsche Mark/Euro).

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen

Durchführung des im vg. Antrag beschriebenen Schülertreffs

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss/Zuweisung gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

Große Gruppe(n)

max. Landeszuwendung 20.000 DM/10.226 EUR x Gruppe(n) = DM/EUR

Kleine Gruppe(n)

max. Landeszuwendung 15.000 DM/7.669 EUR x Gruppe(n) = DM/EUR

Kürzungsgrund nach Nr. 5.4.3

. DM/EUR

Verbleibende zu bewilligende Landeszuwendung:

..... DM/EUR

5. Auszahlung

Die erste Hälfte der Zuwendung wird ohne Aufforderung für den Bewilligungszeitraum am 15. des ersten Monats des Bewilligungszeitraums, die zweite Hälfte am 15. Februar des folgenden Jahres ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigelegten ANBest-P/G sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1.

Die Nummern 1.2, 1.4, 2, 3, 4, 5.14, 5.15, 6.4, 6.5, 6.9, 7.4, 8.31 und 8.5 der ANBest-P bzw. die Nummern 1.2, 1.3, 1.41 - 1.45, 2, 3, 4, 5.14, 5.15, 6, 7.6, 8.3, 9.31 und 9.5 der ANBest-G finden keine Anwendung.

2.

Der zeitliche Umfang der Öffnungszeit muss dem im Antrag angegebenen Umfang entsprechen. Bei Unterschreiten der Wochenstundenzahl von 15 Stunden wird der Festbetrag anteilig gekürzt.

Wird die Maßnahme nicht über den Zeitraum von 12 Monaten durchgeführt, vermindert sich der Festbetrag für jeden Monat, in dem die Maßnahme nicht durchgeführt wird, um ein Zwölftel.

Bei seiner Arbeit hat SiT eng mit den Eltern und anderen Erziehungsberechtigten sowie mit den Schulen zusammenzuwirken. Für die Mitwirkung der Kinder gilt § 8 GTK entsprechend.

In SiT-Gruppen werden von sozialpädagogischen Fachkräften regelmäßig

- in Großen Gruppen 20, mindestens aber 15 Schulkinder und
 - in Kleinen Gruppen bis zu 14, mindestens aber 7 Schulkinder
- im Jahresdurchschnitt betreut.

Die Öffnungszeiten sollen mit den Angeboten der „Schule von acht bis eins“ und ggf. von "Dreizehn plus" abgestimmt werden und müssen mindestens 15 Wochenstunden betragen.

Während der Schulferien und der schulfreien Werktage (Montag bis Freitag) ist eine bedarfsgerechte Betreuung, ggf. in Abstimmung mit anderen Trägern, sicherzustellen.

Im SiT haben die Kinder Gelegenheit zu altersgemäßen Aktivitäten und Beschäftigungen. Sie erhalten Anregungen für Spiel- und Lerntätigkeiten, die ihre Entwicklung fördern sollen, eine ergänzende Hilfestellung bei der Hausaufgabenerledigung und eine sozialpädagogisch betreute Freizeitgestaltung. Bei der Erledigung der Aufgabe sollte der Träger mit den Trägern anderer Jugendhilfeangebote und Angeboten der Sportverbände und der Kulturarbeit zusammenarbeiten. Der Träger hat mit dem Schulträger Einvernehmen hinsichtlich der Bereitstellung des Mittagessens herbeizuführen.

Zu den Ausgaben sollen die Eltern einen monatlichen Beitrag leisten, der vom Träger der Maßnahme festzusetzen ist. Wenn das Kind ein Mittagessen vom Träger erhält, kann der Träger von den Eltern dafür einen Beitrag verlangen.

3.

Die Verwendung ist mir mit dem beigelegten Verwendungsnachweisvordruck in einfacher Ausfertigung nachzuweisen und spätestens bis zum 30. November nach Ablauf des Bewilligungszeitraums vorzulegen.

Änderungen gegenüber den Antragsunterlagen sind zu belegen.

4.

Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nr. 7.2 ANBest-P ist auch ein fachlich und sachlich unabhängiger Beauftragter (Abschlussprüfer, wie z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, geeigneter nebenberuflicher bzw. ehrenamtlicher Abschlussprüfer, Prüfungsgesellschaft) anzusehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsmäßigkeit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrundeliegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Hinzuziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung nicht unerheblicher Mängel ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung auszudehnen. Der Prüfungsumfang ist aktenkundig festzuhalten.

III.

Hinweise

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei mir Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, sollen ihm zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag